

Der Kreisausschuss



Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Kreishaus

Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Bauen und Umwelt

Bauaufsichtsbehörde

Datum: 16. Dezember 2024
AZ: PV 24-0090-5.05/Lo
Ihr AZ:

Frühzeitige Beteiligung - Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 60 "Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Oberflächenentwässerung:

Die Einleitung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Westheimer Grund“ bedarf ggf. einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu ist, sofern noch nicht erfolgt, das Dez 31. 5 Komm. Abwasser, Gewässergüte, Ind. Abwasser, wgS des RP KS zu beteiligen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Hinsichtlich der Lagerung und des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen wird auf die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) hingewiesen.

Bodenschutz:

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Altlasten:

In dem Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle ist für die Bereiche eine Altablagerung 633.013.040-000.002 und ein Altstandort 633.013.040-001.062 eingetragen.

Die Bewertung Altablagerung und Altstandort auf dem Grundstück liegt in der Zuständigkeit des Dezernats 31.1 für Altlasten und Bodenschutz beim Regierungspräsidium Kassel. Der RP Kassel ist im Verfahren, sofern noch nicht erfolgt, zu beteiligen.

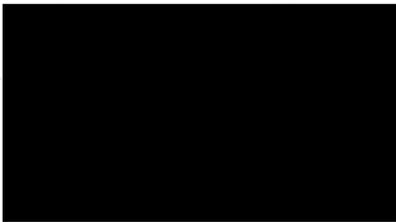
Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 60 "Deponie Kirschenplantage PV-Anlage und Parkplatz" stehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Die naturschutzrechtlichen Belange werden im parallel verlaufenden Bauleitverfahren abgearbeitet. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o.g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen



Der Kreisausschuss



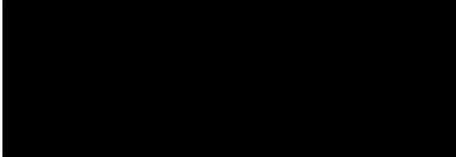
Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Kreishaus

Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel

Bauen und Umwelt

Bauaufsichtsbehörde



Datum: 16. Dezember 2024

AZ: PV 24-0089-5.05

Ihr AZ:

Frühzeitige Beteiligung TÖB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Deponie Kirschenplantage PV- Anlage und Parkplatz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Seitens des Fachdiensts Wasser- und Bodenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Oberflächenentwässerung:

Die Einleitung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Westheimer Grund“ bedarf ggf. einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Hierzu ist, sofern noch nicht erfolgt, das Dez 31. 5 Komm. Abwasser, Gewässergüte, Ind. Abwasser, wgS des RP KS zu beteiligen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Hinsichtlich der Lagerung und des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen wird auf die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) hingewiesen.

Bodenschutz:

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.



Altlasten:

In dem Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle ist für die Bereiche eine Altablagerung 633.013.040-000.002 und ein Altstandort 633.013.040-001.062 eingetragen. Die Bewertung Altablagerung und Altstandort auf dem Grundstück liegt in der Zuständigkeit des Dezernats 31.1 für Altlasten und Bodenschutz beim Regierungspräsidium Kassel. Der RP Kassel ist im Verfahren, sofern noch nicht erfolgt, zu beteiligen.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Der oben genannten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 "Deponie Kir-schenplantage PV-Anlage und Parkplatz der Stadt Hofgeismar stehen aus Sicht des Naturschut-zes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Eingriffs- und Ausgleichplanung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es laut den „Anmerkungen Umweltbelange“ Nr. 2 „Überblick der vorhandenen Raumstruktur“ Abs. 2 letzter Satz im südlichen Teil des Vorhabengebiet 2 (PV-Freiflächenanlage) Anhaltspunkte für ein nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz geschütz-tes Biotop gibt. Um einem Verstoß gegen bestehendes Recht zu vermeiden, sollte die Fläche von einer sachkundigen Person kartiert werden.

Im selben Absatz wird angegeben, dass im nördlichen Teil dieser Fläche, die Vegetation haupt-sächlich mit Brennesseln, Brombeeren und Löwenzahn bestimmt wird und dass diese Vege-tation dem Bewuchs unter den bereits bestehenden PV-Anlagen ähnelt. Die hier erfolgte Er-kenntnis sollte in den Umweltbericht einfließen, um entsprechende Pflegemaßnahmen zu ent-wickeln und um die Biotopwertbilanz zur Eingriffs- und Ausgleichplanung dorthin gehend zu erstellen.

Artenschutz:

Bezüglich der artenschutzrechtlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass die Verbote des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz bei der Rodung des Waldbestandes zu beachten sind.

Zusätzlich wird empfohlen, im Vorhabengebiet 2 eine Brutvogelkartierung in einem Abstand von 5 Jahren, nach Errichtung der PV-Anlage durchzuführen, um zu überprüfen ob die Anlage durch die weiten Reihenabstände eventuell von Bodenbrütern (Feldlerche) oder anderen Brut-vögeln angenommen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden von hier aus keine weiteren Anregungen und Hinweise vorge-bracht.

Aus Sicht des FB 38 – Gefahrenabwehr - Brandschutz

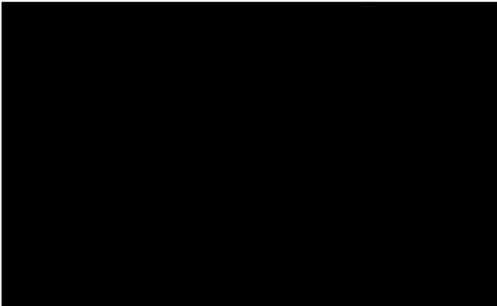
Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Es ist jedoch für die weiter-gehenden Planungen im Verfahren aufgrund der besonderen Lage folgendes zu beschreiben bzw. zu berücksichtigen:

1. Angaben zur örtlichen Löschwasserversorgung/-bereitstellung sind für das Vorhabenge-biet 1 zu ergänzen sowie deren Angemessenheit zu beurteilen.

2. Für die Zuwegung zum Vorhabengebiet 1 ist min. ein Personen-Zauntor vom parallel verlaufenden Waldweg auf die asphaltierte Fahrspur vorzusehen. Hintergrund ist die Reduzierung der Wasserförderstrecke im Brandfall (E-Lkw, Batterie, etc. pp).

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o.g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen





**Rodung und Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart
gemäß § 12 Hessisches Waldgesetz
(HWaldG)**

**Erweiterung des Parkplatzes an der Kreisabfalldeponie des
Landkreises**



unter Bezugnahme des soeben geführten Telefongesprächs nehmen wir als zuständige Stelle gemäß § 24 HWaldG für Waldumwandlungen gemäß § 12 HWaldG zu dem o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Für die Erweiterung des Parkplatzes für Elektrobetriebene LKW ist die Inanspruchnahme einer westlich an die Betriebsfläche der Deponie angrenzende Waldfläche vorgesehen. Betroffen ist das im Eigentum der Stadt Hofgeismar stehende Flurstück 3/5 in der Gemarkung Hofgeismar, Flur 7.

Gemäß der uns vorliegenden Stellungnahme des Forstamtes Reinhardshagen als Untere Forstbehörde handelt sich um einen 56jährigen Lärchenbestand, der durch Windwurf, Trockenereignisse sowie Lärchenborkenkäfer stark aufgelichtet ist. Die Bodenvegetation besteht überwiegend aus Brombeere. Der unzureichend ausgeprägte Waldrand ist nach Süden ausgerichtet.

Das geplante Vorhaben erfordert ein forstrechtliches Verfahren gemäß § 12 (2) 1 HWaldG zur dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart. Auf Grundlage der o. g. Stellungnahme sowie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde kann bei Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen eine Genehmigung für die bei unserer Dienststelle zu beantragenden Waldumwandlung in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung ist eine flächen-gleiche Ersatzaufforstung gemäß § 12 (4)

Voraussetzung ist eine flächen-gleiche Ersatzaufforstung gemäß § 12 (4) HWaldG sowie eine Waldrandgestaltung der neu entstehenden Waldgrenze zum Betriebs-/Parkplatzgelände.

Das öffentliche Interesse an der Waldfläche, dass eine Umwandlung gemäß § 12 (3) HWaldG versagen könnte, ist auf Grund der Lage und des gestörten Waldlebensraumes eingegrenzt. Zudem besteht ein öffentliches Interesse an der weiteren Konzeption der Elektro-Mobilität.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft handelt, der auszugleichen ist. Die forstgesetzliche Kompensation wird dabei auf die naturschutz-rechtliche Kompensation angerechnet. Die Ersatzaufforstung ist vorzeitig mit dem Forstamt Reinhardshagen als Untere Forstbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie unserem Fachbereich abzustimmen.

Die Waldumwandlung bedarf der Genehmigung unserer Dienststelle. An dem Verfahren werden von uns als Träger öffentlicher Belange die Untere Forstbehörde, hier das Forstamt Reinhardshagen, die zuständige Kommune sowie die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel beteiligt, bei einer Waldneuanlage gemäß § 14 Hessisches Waldgesetz zusätzlich der Fachdienst Agrarförderung. Aussagen zum Ausgang des Verfahrens können erst nach Vorlage aller Stellungnahmen getroffen werden.

Zur Beurteilung der Maßnahme werden Unterlagen benötigt, aus denen nähere Angaben zu dem geplanten Vorhaben hervorgehen. Wir um Vorlage eines schriftlichen Antrages im Original mit einem Eigentümersnachweis, falls der Antragsteller nicht Flächeneigentümer ist, um Vorlage einer Einverständniserklärung und einer Flurkarte. Der Antrag sollte Angaben zur Lage der Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück und Größe) enthalten. Im Falle einer Waldneuanlage wird empfohlen Angaben zu den Baumarten, welche gepflanzt werden sollen sowie der Gestaltung der geplanten Waldneuanlage in Bezug auf ihre Eingliederung in die bestehende Landschaft (z. B. die Gestaltung des Waldrandes) .

Diese Angaben sind ebenfalls für die Anerkennung/Bewertung Ihrer Waldneuanlage als eine Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahme erforderlich bzw. der Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erforderlich. Die Durchführung einer allgemeinen bzw. standortbezogenem Vorprüfung ergibt sich aufgrund der Größe der Vorhabens entsprechend den Vorgaben des Umweltverträglichkeitsgesetzes.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Fragen zum Naturschutz, Artenschutz, Eingriff-/Ausgleich bitten wir mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erörtern. Ansprechpartnerin ist Frau Damm mit der Durchwahl 3103.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Landkreis Kassel
Landwirtschaft
Fachdienst Landschaftspflege
Postfach 13 50
34363 Hofgeismar



**Regionalbauernverband
Kurhessen e.V.**

Regionalbauernverband Kurhessen e.V. • Franz-Annecke-Str. 1 • 34369 Hofgeismar

17.12.2024

Bauleitverfahren der Stadt Hofgeismar

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“

**Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
hier: Stellungnahme Regionalbauernverband Kurhessen e.V.**

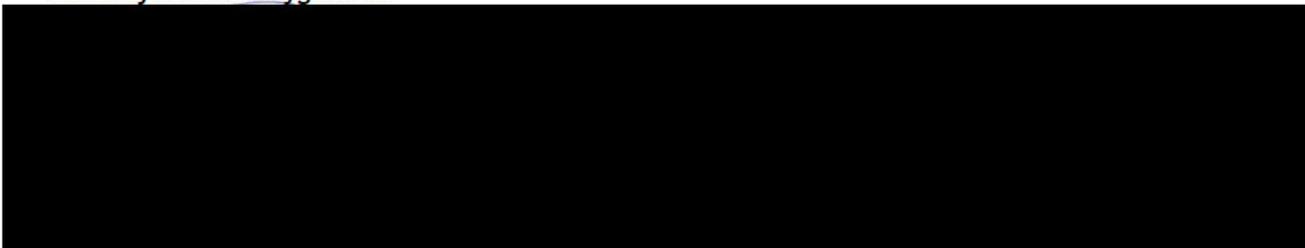
[REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überlassung der Planungsunterlagen zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hofgeismar für den Bereich „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“ sowie den dazugehörigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-Freiflächenanlage und Infrastrukturangebot“.

Gegen die Erweiterung der bestehenden PV-Freiflächenanlage auf abgedeckten Deponieflächen und der Ergänzung des Infrastrukturangebots der Deponie Kirschenplantage bestehen seitens unseres Verbandes keine Bedenken und Einwände. Aufgrund der Rodung von Wald werden externe Ersatzaufforstungen in einer Flächengröße von rd. 13.100 m² benötigt. Wir bitten um sorgfältige Auswahl der benötigten Aufforstungsfläche, sowie um Vermeidung landwirtschaftliche Nutzfläche hierfür in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalbauernverband Kurhessen e.V.
Geschäftsstelle Hofgeismar





Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 a+b – 22338/39

Magistrat der
Stadt Hofgeismar
Markt 1

34369 Hofgeismar



Datum 18.12.2024

**Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar; Stt. Hofgeismar
60. Änderung des Flächennutzungsplans;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Deponie Kir-
schenplantage PV-Anlage und Infrastrukturangebot“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Die Abfallentsorgung Kreis Kassel plant, an ihrem Standort im Bereich der ehemaligen Deponie Kirschenplantage in Hofgeismar, die bereits bestehende Freiflächenphotovoltaik (FFPV)-Anlage in südlicher Richtung zu erweitern (Vorhabengebiet 2). Ebenso wie die Bestandsanlage liegt auch die Erweiterungsfläche im Bereich der Altdeponie und ist durch die 53. Änderung des FNP 2013 als „Fläche für Photovoltaikanlagen“ verankert.

Darüber hinaus soll nordwestlich der bestehenden FFPV-Anlage (Vorhabengebiet 1), v. a. wegen der Umstellung auf Elektromobilität, das Infrastrukturangebot des Entsorgungszentrums erweitert werden. Vorgesehen sind Ladesäulen (u. a. für elektrisch betriebene Müllsammelfahrzeuge), Parkplätze für Mitarbeitende, Batterie- und Trafostationen sowie Produkt-Boxen.

Im aktuell gültigen Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 ist das Vorhabengebiet 1 vollständig als Vorranggebiet für Forstwirtschaft festgelegt.

Die als solche Vorranggebiete festgelegten Waldflächen sollen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. In diesen Gebieten hat die forstwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Raumansprüchen, mit diesem Ziel unvereinbare Nutzungen und Eingriffe sind ausgeschlossen (s. § 7 Abs. 3 ROG).

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

Die vorgesehene Planung des Vorhabengebiet 1 ist nicht an die textlichen Ziele des § 7 ROG sowie die zeichnerische Zielfestlegung des Vorranggebiet für Forstwirtschaft angepasst (§ 1 Abs. 4 BauGB). Eine Darstellung bzw. eine entsprechende Festsetzung des Vorhabengebiets 1 in Ihrer Bauleitplanung ist insofern rechtswidrig.

Zudem weise ich darauf hin, dass das Vorranggebiet für Forstwirtschaft nach dem Regionalplan 2009 nicht korrekt in der Flächennutzungsplanänderung Nr. 60 dargestellt wurde. Laut der FNP-Änderung läge das Vorhabengebiet 1 in einer Fläche für Landwirtschaft.

Das Vorhabengebiets 2 ist als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, dass größtenteils von einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Fläche für den Biotopverbund Magerrasen) überlagert ist, festgelegt.

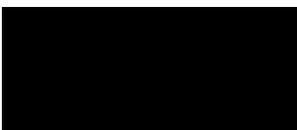
Beide Vorhabengebiete liegen zudem vollumfänglich in einem Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz. Dabei handelt es sich um Gebiete, die aufgrund der geologisch-hydrogeologischen Situation durch anthropogene Verschmutzungen besonders gefährdet sind und/oder eine hohe Grundwasserergiebigkeit aufweisen. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Grundwasser, sind sie als besonders schutzbedürftig eingestuft.

Die Betroffenheit der Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und für den Grundwasserschutz löst zwar keine weitergehenden Regelungen durch die Regionalplanung aus. Die Belange sind jedoch mit besonderem Gewicht in die Abwägung einzustellen und mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.

Insgesamt bestehen mit den o.g. Anregungen gegenüber der Planung innerhalb des Vorhabengebietes 1 erhebliche regionalplanerische Bedenken.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar, ST Hofgeismar
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Deponie Kirschenplantage PV-Anlage
und Parkplatz" sowie Flächennutzungsplanänderung Nr. 60.

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:

Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:

Vorhabengebiet 1 „Infrastrukturangebot“

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass für eine Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser der Wasserrechtlichen Erlaubnis nach §8 WHG bedarf. Hierbei sind die Vorgaben einschlägiger technischer Regelwerke zu berücksichtigen.

Vorhabengebiet 2 „PV-Freiflächenanlage“

Die Niederschlagswasserableitung von dem Zukünftigen Fläche der PV-Freiflächenanlage wird in dem Erlaubnisbescheid vom 08.12.2020 mit dem Aktenzeichen RPKS - 31.5-79 z 3301/3-2019/15, geregelt. Da die Veränderungen, Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Niederschlagswassers haben, sind mir (RP-KS Dezernat 31.5 Industrielles Abwasser) Unterlagen vorzulegen die diese Beschreiben und Berechnen.

Von hier ist zu entscheiden, ob eine Änderung der Erlaubnis zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dezernat

Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



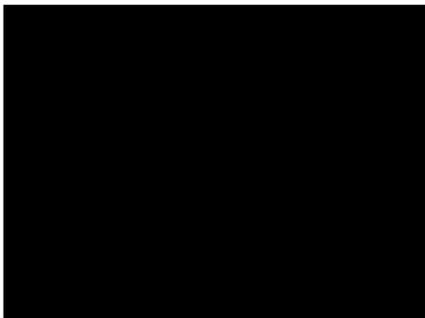
Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/5-2018/5
Dokument-Nr. 2024/1879735



Ihre Nachricht 18.11.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 10.12.2024

**Bauleitplanung der Dornröschenstadt Hofgeismar
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Deponie Kirschenplantage PV-
Anlage und Parkplatz“ sowie Flächennutzungsplanänderung Nr. 60**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 1 BauGB



bezugnehmend auf die o. g Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme für den
Fachbereich „Altlasten, Bodenschutz“:

Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden
Informationen über Altflächen (Alttablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit
sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den
Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der
zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des
Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist
festzustellen, dass für den Planungsraum **folgende Einträge** erfasst sind:

Bekannte Kreismülldeponie:

| | |
|---------------------|---------------------|
| ALTIS-Nummer | 633.013.040-000.002 |
|---------------------|---------------------|

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen
Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Arbeitsname | Hausmüll Deponie Hofgeismar |
| Status | Fläche nicht bewertet |
| Flächenart | Altablagerung |
| UTM-Ost | 524716.398 |
| UTM-Nord | 5706056.755 |
| max. WZ-Klasse | 4 |
| Bemerkung | Planfestgestellter Deponiebetrieb |

Neben der Eintragung der Kreismülldeponie liegt in der Altflächendatei des Landes Hessen folgende Eintragung vor:

| | |
|-----------------------|---|
| ALTIS-Nummer | 633.013.040-001.062 |
| Arbeitsname | AWLP Schilke, Deponierandbereich |
| Status | Altlast - Fläche teilsaniert |
| Flächenart | Altstandort |
| Straße | Kirschenplantage 1 |
| UTM-Ost | 524906.321 |
| UTM-Nord | 5705861.831 |
| max. WZ-Klasse | 5 |
| Bemerkung | Schilke hatte die Erlaubnis Am Hasengrund, im Randbereich der Deponie Kirschenplantage Autos zu verwerten. Ölbelasteter Boden wurde entsorgt. |

Gemäß Altflächendatei hatte die Fa. Arno Schilke die Erlaubnis im Randbereich der Deponie (Am Hasengrund), ehemals im nordöstlichen Eingangsbereich der Deponie Kirschenplantage Autos zu verwerten bzw. einen Autowrackplatz zu betreiben. Als Datum des Betriebsendes ist 01/1989 angegeben. Ölbelasteter Boden wurde entsorgt und die Fläche ist mittlerweile überbaut.

Aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Vorhaben. Ergeben sich Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, unverzüglich zu informieren.

Bodenschutz:

Der Planbereich 2 ist bereits anthropogen überprägt, die Bodenfunktionen können nicht auf natürliche Weise wirken. Auf den unversiegelten Flächen im Vorhabengebiet 1

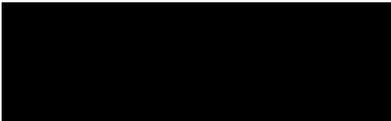
wächst ein Forstbestand auf wenig bis gar nicht genutztem Waldboden. Diese Flächen werden entsprechend ausgeglichen.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen gegen die Planvorhaben somit keine Bedenken.

Seitens des **Fachbereichs „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“** meines Dezernates ergeht zudem folgender Hinweis:

Aufgrund von personellen Ausfällen kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Ihr Zeichen: kein Zeichen
Ihre Nachricht vom: 18.11.2024
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/56-2021/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Bei der Waldfläche im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches (Vorhabengebiet 1) handelt es sich um Wald im Sinne des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG). Für die spätere Rodung und Umwandlung des Waldes zum Zweck der Nutzungsänderung bedarf es einer Genehmigung des Landkreises Kassel nach § 12 Abs. 2 HWaldG. Über den Ausgang eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens kann ich keine Aussage treffen.

Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dezernat
Forsten, Jagd



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)